Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 61=81 (1915)

Heft: 52

Artikel: Winkelriedstiftungen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-32063

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Keine dieser Unternehmungen ist ernstlich in Angriff genommen worden. Man hat sich einzig und allein mit einer minimen Verstärkung der schon früher in Valona gelandeten Truppen begnügt. Die Gründe sind begreiflich angesichts der Gestaltung der Landesgrenze gegen Oesterreich-Ungarn und der durch diese geschaffenen, keineswegs günstigen operativen Ausgangssituation, deren Nachteile hier schon zu verschiedenen Malen ausführlich dargelegt worden sind. Das Hemd lag näher als der Rock. Man wollte zunächst sehen, wie weit man mit der eigenen Offensive an der Hauptfront kam und zudem führte der nächste Weg nach Wien über Villach-Klagenfurt oder Laibach und nicht durch Albanien. Darum hielt man vorerst seine Kräfte zusammen und suchte sich eine Lage zu schaffen, aus der man ohne Furcht vor einem gegnerischen Flankenstoß selbst zum Angriff gegen eine empfindliche Stelle der feindlichen Front vorgehen konnte. Diese Stelle glaubte man im Isonzoabschnitt gefunden zu haben.

So kam es, daß man auch dann nicht an die Verwirklichung des Gedankens einer Diversion über die Adria ging, als die angekündigten Operationen der deutsch-österreichischen und bulgarischen Heere gegen Serbien immer bedrohlicher wurden und obgleich diese Hilfeleistung einen viel kürzeren Weg zurückzulegen hatte, somit zeitiger ankommen konnte, als die englisch-französische. Man verblieb bei den mit starkem Kraftaufwand und großer Energie geführten Angriffen gegen Görz und die Hochebenen von Bate und Doberdo. Es ist ja natürlich fraglich, ob, zu diesem Zeitpunkt unternommen, selbst eine italienische Hilfeleistung oder sogar eine kombinierte englisch-französisch-italienische, das Schicksal Serbiens noch hätte wenden können. Wahrscheinlich ist nur, daß sie den Rückzug der Serben weniger empfindlich und verlustreich gestaltet haben würde und möglicherweise in einem bestimmenden Sinne auf die Haltung Griechenlands eingewirkt hätte.

Umso schwerer faßbar erscheint daher die in der Kammer angekündigte Diversion zur gegenwärtigen Zeit, von der Gerüchte besagen, daß sie bereits schon mit Truppentransporten nach Valona im Gange sei. Man kann sie sich kaum anders erklären, als daß dadurch ein gänzlicher Rückzug der englisch-französischen Truppen aus Saloniki verhütet und eine Fesselung der deutsch-österreichischen und bulgarischen Streitkräfte in Serbien bewerkstelligt werden soll. Beide Zwecke setzen eine möglichst prompte Ausführung voraus, sonst ist die Zahl der verpaßten Gelegenheiten um eine weitere bereichert. Diese Promptheit in der Ausführung wird aber in der wünschbaren Weise kaum zu leisten sein. Darum ist man noch immer zu dem Schlusse berechtigt, die Diversion werde vorläufig mehr substantieller Art sein und in der Lieferung von Verpflegungsmitteln und Kriegsmaterial gipfeln. -t.

Winkelriedstiftungen.

(Schluß.)

Interessant ist der Vergleich der *Vermögensbestände* selbst. Während es auf 1000 Einwohner im Wallis Fr. 8.—, in Schwyz Fr. 25¾ trifft, sind es in Nidwalden Fr. 5662, in Appenzell A.-Rh. Fr. 4170, in St. Gallen Fr. 2927; also enorme Unterschiede, die natürlich in den sehr verschiedenen Einnahmequellen ihre Ursache haben.

Während ja die *Einnahmen* pro 1914 wieder auf je 1000 Einwohner berechnet in Schwyz nur Fr. 1.—, für Aargau (2. Fonds) Fr. 1.8, Graubünden (2. Fonds) 2.4, (1. Fonds) 9.2, Zürich (2. Fonds) Fr. 6¾ betragen, sind sie in Nidwalden Fr. 251, in Appenzell A.-Rh. Fr. 250, in St. Gallen Fr. 151, im Thurgau (1) Fr. 99.5. Bei der eidgenössischen Winkelriedstiftung sind die außergewöhnlichen Verhältnisse schuld, daß diese Verhältniszahl Fr. 149 beträgt, weil sie seit Kriegsausbruch oft mit größern und kleinern Schenkungen bedacht wurde. Bei den kantonalen Fonds sind die Einnahmen pro 1913 und pro 1914 ungefähr die gleichen, von einigen ganz außergewöhnlichen Zuwendungen abgesehen, (z. B. Solothurn, Schaffhausen und Glarus), welche denn auch zur bessern Uebersicht in der Tabelle separat gehalten sind.

Die *Einnahmequellen* sind: Zinsen, Staatsbeiträge, Vereinsbeiträge, Geschenke, Legate, regelmäßige und außergewöhnliche Zuwendungen, Ertrag von außergewöhnlichen und jährlichen Sammlungen, welche letztere weiter hinten noch näher erörtert werden sollen.

Die Zinsen werden natürlich kapitalisiert. Nur der „Fonds de secours du Contingent Genevois" macht eine Ausnahme, indem die jährlichen Zinsen im Betrage von Fr. 1100 für Unterstützungen von Familien von im Dienste stehenden Militärs verwendet werden. Für zahlreiche Fonds bilden die *Zinsen* die *einzigen* Einnahmen — abgesehen von ganz seltenen Zuwendungen und Gaben, so für die Fonds Zürich 2. und 3, Luzern 2., Schwyz, Glarus, Graubünden, Wallis und Genf 1.

Die weitern Einnahmen lassen sich wohl am einfachsten an Hand der Angaben für die letzten Jahre in der Reihenfolge der Tabelle vergleichen.

Zürcher Winkelriedstiftung Staatsbeitrag jährlich Fr. 2000:

	1911	1912	1913	1914
Legate	Fr. 600.—	6250.—	700.—	1250.—
Geschenke	„ 1308.80	495.70	585.70	3767.45

inklusive Ertrag der Sammlungen am 1. August.

Bernische Winkelriedstiftung.

Beiträge von Behörden und Privaten inklusive Neujahrssammlungen:

1912	1913	1914
Fr. 2634.20	2478.—	2275.15

Beiträge von Truppen:

1912	1913	1914
Fr. 1410.30	566.50	1826.90

An außergewöhnlichen Beiträgen fielen der Stiftung zu:

1877:	Fr. 1889.65	von der Dufourstiftung.
1880:	„ 2250.—	Legat von Ungenannt aus dem Jura.
1881:	„ 1000.—	Staatsbeitrag.
1896:	„ 3000.—	von Major Widmer.
1898:	„ 8000.—	Kirchensteuer.
1899:	„ 2063.55	Neujahrssammlung.
1900:	„ 2011.65	„
1900:	„ 3116.20	Legat Bruppacher.
1901:	„ 1758.50	Neujahrssammlung.
1902:	„ 2142.14	„
1903:	„ 2208.78	„ Fr. 2000 Legat Käch-Muri.

1904: Fand eine große Sammlung statt, sodaß die gesamten Beiträge von Behörden und Privaten Fr. 21,274. 58 ausmachten.
1906: Fr. 5000. — Legat Friedli-Wyningen.
1914: „ 200. — „ v. Steiger.

In ganz außergewöhnlicher reicher Weise wurde die bernische Winkelriedstiftung durch Herrn Dr. Hans Weber in Bern beglückt, der ihr ein Vermögen von rund zwei Millionen Franken vermachte. Davon sind jedoch nur die Zinsen zu verwenden.

Luzernische Winkelriedstiftung:

		1913	1914
Beitrag der Regierung (Ertrag der Militärbußen)	Fr.	868. 70	915. 80
Beiträge der Gemeinden	„	120. —	120. —
„ „ Militär- und Schießvereine	„	280. —	280. —
Geschenke und Zuwendungen	„	2122. 60	418. 10
Nettoerlös aus d. Verkauf von Bundesfeiergedenkzeichen	„	—. —	2199. 60

Urner Winkelriedstiftung: Staatsbeitrag Fr. 100 jährlich, Beitrag der Korporation Fr. 200 jährlich.

Hilfsfonds für schwyzerische Wehrmänner: Ganz ausnahmsweise Zuwendungen, z. B. des Saldo der Ordinärekasse einer ehemaligen schwyzerischen Truppenabteilung Fr. 14. 21 etc.

Winkelriedfonds von Nidwalden: Staatsbeitrag (Ertrag der Militärbußen) 1913 Fr. 46. 61, 1914 Fr. 53. 15. Bis 1896 floß die Hälfte, d. h. der dem Kanton verbliebene Teil der Militärpflichtersatzsteuer in den Fonds. Dies erklärt den im Verhältnis zur Bevölkerung sehr hohen Vermögensbestand; der Fonds steht mit Fr. 5662 pro 1000 Einwohner weit an der Spitze.

Glarnerischer Militärunterstützungsfonds: Aus den Vorschlägen der Landesrechnung wies die Regierung dem Fonds zu: 1891 Fr. 2000, 1895 Fr. 3000. An privaten Schenkungen erhielt der Fonds ausnahmsweise 1864 Fr. 50, 1881 Fr. 100, 1915 Fr. 10 und Fr. 400 aus dem Erträgnis des Weihnachtskonzertes eines Sängervereins.

Solothurner Winkelriedstiftung: Staatsbeitrag (Militärstrafgelder) 1913 Fr. 1334. 70, 1914 Fr. 1653. 55; Geschenke 1914 Fr. 102. —; Bettagssteuer des Kantons 1914 Fr. 15,077. 32, dies als außerordentliche Zuwendung.

Winkelriedfonds von Basel-Stadt: Geschenke und Legate.

Winkelriedfonds von Basel-Land: Militärbußen.

Winkelriedfonds von Schaffhausen: Jährlicher Staatsbeitrag von Fr. 1000, bis der Fonds eine Höhe von mindestens Fr. 100,000 erreicht haben wird (was nun Ende 1914 eintrat). Ausnahmsweise übergab man letztes Jahr die Bettagskollekte pro 1914 im Betrage von Fr. 2850. 22 dem Winkelriedfonds.

Appenzell A.-Rh. Winkelriedstiftung: Jährlicher Staatsbeitrag von Fr. 200; gelegentliche Gaben und Legate. $^2/_3$ des Ertrages der Neujahrskollektiv-Gratulationen; ($^1/_3$ der Sammlung wird jeweils dem Zweigverein vom Roten Kreuz abgegeben.)

St. Gallische Winkelriedstiftung: Geschenke, Legate, Ertrag der Neujahrskollektivgratulationen, zusammen:

1912	1913	1914
Fr. 6079. —	12,910 35	9526. 85

Aargauischer Militär-Unterstützungsfonds: Staatsbeitrag Fr. 1000 und Schenkungen.

Thurgauischer Hilfsfonds für Wehrmänner. Staatsbeitrag Fr. 2000, bis zum Jahre 1910, seither nicht mehr.

Thurgauische Winkelriedstiftung: Legate und Geschenke. Legat von Frau A. in H. 1914: Fr. 2000. —. Zuweisungen von Truppenkörpern (Saldo der Ordinärekassen). Neujahrskollektivgratulationen.

Société Genevoise de Winkelried: Eintrittsgelder Fr. 10 pro Mitglied.

Besondere Aufmerksamkeit verdienen natürlich die *jährlichen Sammlungen* zugunsten dieser Winkelriedstiftungen. In Zürich machte man die Bevölkerung jeweils auf den 1. August durch einen Aufruf in den in den Städten und auf dem Lande erscheinenden Zeitungen des Kantons auf die Stiftung und deren Zweckbestimmung aufmerksam und bat gleichzeitig um Zusendung von Gaben. In den letzten Jahren waren die Resultate keine rosigen; denn im Jahre 1911 warf die Sammlung nur Fr. 1308. 80, im Jahre 1912 sogar nur Fr. 187. 65 ab. Man hat wohl das Spenden nicht bequem genug gemacht. Auch dürfte ein Grund des unbefriedigenden Erfolges darin zu suchen sein, daß, wer nicht etwas rechtes schicken will oder kann, überhaupt nichts schickt, sodaß die zahlreichen „kleinen“ Geber, die einen halben, einen oder zwei Franken gerne spenden würden, in Wegfall kommen. Auch das Berner System der Neujahrssammlungen hat sich nicht bewährt. Wer in eine der in Hotels, Wirtschaften und Zigarrenladen aufgestellten verschlossenen Büchsen eine Spende warf, durfte seinen Namen auf die zugehörige Liste setzen. Die Listen wurden dann veröffentlicht. Die Addition ergab keine großen Summen und nach Abzug der Kosten, namentlich der hohen Insertionskosten, blieben in den letzten Jahren nur einige hundert Franken Nettoertrag für den Fonds übrig.

Glänzende Resultate dagegen zeitigen die sogen. *Neujahrskollektivgratulationen* der Stiftungen im Thurgau, in St. Gallen und Appenzell A.-Rh. Es sei die im Thurgau befolgte Methode hier näher erörtert. In Militärkreisen hatte man sich verständigt, statt sich Neujahrsgratulationskarten zuzusenden, einen Beitrag von mindestens einem Franken dem Winkelriedfonds zu leisten. Die Namen der Spender wurden dann in den Zeitungen veröffentlicht. Den Offizieren schlossen sich bald Unteroffiziere, Handelsleute, Gewerbetreibende, Aerzte, Advokaten, Wirte etc., kurz Personen aller Stände und Berufe an; die Sammlungen wurden populär. Anläßlich Neujahr 1915 zählten die Listen in den Zeitungen nicht weniger als 5150 Namen. Aus den kleinsten Weilern kommen die Listen und wir lesen Namen von Thurgauern in Algier, Buenos Aires, Chicago, Kalifornien, Finnland etc; neben dem Oberst steht der gemeine Soldat, neben dem hohen Würdenträger der kleine Beamte, neben dem reichen Rentier der bescheidene Handwerker — ohne Unterschied, wie wir es eben in der Demokratie gerne sehen. Diese Sammlungen danken ihre Popularität nicht nur der Opferwilligkeit und dem patriotischen Sinn der Bevölkerung, sondern vielmehr auch der Tätigkeit der Winkelriedkommission, die es verstanden hat, das Interesse für die edle Sache zu wecken und das Verfahren der Sammlung derart zu organisieren, daß jedermann auf dieselbe aufmerksam gemacht wird und seinen Obolus ohne Mühe leisten kann. In vielbesuchten Lokalen (Wirtschaften, Zigarrenladen, Buchhandlungen, bei Coiffeurs etc.) werden die Listen aufgelegt, in welche man den Namen

und den Beitrag (Minimum ein Franken) einträgt; das Geld gibt man dem Geschäftsinhaber, welcher mit der Liste den zugehörigen Geldbetrag abzuliefern hat. Diese Sammlungen warfen nun z. B. folgende Summen ab:

	Thurgau Fr.	Appenzell A.-Rh. Fr.	St. Gallen Fr.
Neujahr 1904:	4547.20	—	—
„ 1905:	4745.95	—	—
„ 1906:	4897.40	—	—
„ 1907:	5380.85	—	—
„ 1908:	5533.60	—	—
„ 1909:	5553.45	—	—
„ 1910:	5753.45	—	—
„ 1911:	5812.85	—	3774.55
„ 1912:	7061.45	4664.05	3801.35
„ 1913:	8089.—	4880.85	3758.20
„ 1914:	6270.60	ca. 4723.10	3776.95
„ 1915:	7412.—	ca. 4544.25	4249.—

Davon kommen nun allerdings die Insertionskosten in Abzug, die z. B. im Thurgau zirka Fr. 1200 bis 1300 ausmachen. Von der Sammlung in Appenzell A.-Rh. wird ein Drittel dem Zweigverein des Roten Kreuzes abgegeben.

Diesen Neujahrskollektivgratulationen ist hier besonderes Interesse entgegengebracht worden, weil sie speziell den Winkelriedkommissionen zur Nachahmung warm empfohlen werden möchten. Sie bringen nicht nur alljährlich den Fonds ganz beträchtliche Beiträge direkt ein, sondern sie bergen noch den großen Vorteil in sich, daß sie der Bevölkerung das Bestehen der Winkelriedfonds alljährlich wieder frisch in Erinnerung rufen, was zur Folge hat, daß sie bei Vergabungen und Testamenten öfters bedacht werden. Die Berner, Zürcher, Thurgauische, St. Gallische und Appenzell A.-Rh. Winkelriedstiftungen werden weit öfter beschenkt als die fast in Vergessenheit versunkenen Fonds anderer Kantone.

Inbezug auf die Bestimmungen betreffend der *Unterstützungen* bestehen große Verschiedenheiten. In keinem Falle sollten die Fonds verwendet werden, um an Stelle der den Behörden (Gemeinde, Kanton, Bund) überbundenen Verpflichtungen zu treten. In verschiedenen Kantonen sind die Fonds noch nie zur Verwendung gekommen, weil sie den Statuten gemäß wie die eidgenössischen Fonds nur für den wirklichen *Kriegs*fall bestimmt sind, oder aber weil noch keine Gesuche unterbreitet wurden. In den meisten Fällen bestehen überhaupt noch keine genauen Bestimmungen über die Verwendung der Fonds.

Eine besondere Stellung nimmt die Genfer Winkelriedstiftung ein. Es ist eine auf Gegenseitigkeit beruhende Kriegs-Versicherungsgesellschaft, der jeder Schweizerbürger mit einem einmaligen Beitrag von Fr. 10 beitreten kann. Unterstützung erhalten dann aber auch nur die Mitglieder.

Wie bereits erwähnt, sind die Zinsen des Fonds de secours du Contingent Genevois im Betrage von Fr. 1100 jährlich zu Unterstützungen verwendet worden.

Dem „Hilfsfonds für luzernische Wehrmänner" hat man im Jahre 1871 Fr. 5570.70 entnommen. Im Jahre 1914 wurde der ganze Fonds, dessen Vermögen sich auf Fr. 20,461.10 belief, der kantonalen Hilfsaktion überwiesen.

Aus dem aargauischen Militär-Unterstützungsfonds wurden seit 1910 die Notunterstützungen bestritten. Die Ausgabe betrug im Jahre 1914 Fr. 97,000. Dies erklärt, weshalb das Vermögen des Fonds anno 1914 kleiner war als anno 1901 (vergl. Tabelle).

Der aargauische Hilfsverein für schweizerische Wehrmänner hat im Kriegsjahre 1870/71 Hilfe geleistet: Zugunsten aargauischer Wehrmänner und deren Familien, für Lazarette, Kriegsgefangene, Internierte, ferner für die Schweizer in Paris und für Straßburg. Seitner wurde dieser Fonds nicht mehr verwendet.

Die Urner Winkelriedstiftung hat in frühern Jahren zahlreiche Unterstützungen im Betrage von Fr. 50 bis 200 in jedem einzelnen Falle verabfolgt. Während der jetzigen Grenzbesetzung wurden in drei Fällen zusammen Fr. 300 verabreicht.

Das Kind des im Wiederholungskurs 1911 verunglückten Landwehrsoldaten Nadler erhielt von der thurgauischen Winkelriedstiftung ein Sparheft von Fr. 1000.

Seit Jahren entfaltet die Zürcherische Winkelriedstiftung in einigen Fällen ihre Wohltätigkeit, indem sie zwei jährliche Pensionen von je Fr. 100 verabreicht und daneben größere und kleinere einmalige Unterstützungen abgibt. So im Jahre 1911 Fr. 380, wovon Fr. 300 an die betagte und kranke Mutter eines verstorbenen Wehrmannes, der sich seine Krankheit im Militärdienst zugezogen hat; im Jahre 1912 Fr. 500 an einen im Dienste verunglückten Wehrmann, um ihm über die schwierige Zeit hinwegzuhelfen, bis er für sich passende Arbeit finden konnte; seit der Mobilisation Fr. 200 jährliche Pension an die Witwe eines seit der Mobilisation erkrankten und verstorbenen Wehrmannes bis zum erreichten 16. Altersjahre des einzigen Kindes (bei früherm Tode des Kindes oder Wiederverehelichung der Mutter hört die Pension auf). Zwei Brüder hatten zusammen für ihren jüngsten blinden Bruder das Kostgeld von Fr. 540 im Blindenheim St. Gallen bezahlt. Die Zürcher Winkelriedstiftung hat nun den Anteil von Fr. 270 des einen im Dienste verstorbenen Bruders für zwei Jahre übernommen, d. h. bis der Blinde seine Lehre beendet haben wird.

Diese Fälle wurden extra ausführlich erwähnt, um zu zeigen, in welchen Fällen die Stiftungen helfend eingreifen können.

Es haben weiter noch Unterstützungen abgegeben: Die luzernische Winkelriedstiftung Fr. 1510 an 145 zu unterstützende Personen (vom 10. August 1914 bis 1. September 1915), und die bernische Winkelriedstiftung Fr. 1500.— in 25 Fällen (von anfangs 1915 bis Mitte November). Auffallenderweise ist die bernische Stiftung in keinem einzigen Falle von den betroffenen Hinterbliebenen um Unterstützung angegangen worden; die Kommission hat die Fälle selbst ausfindig gemacht. Sie sagt sich, daß durch Unterstützungen in Friedenszeiten der Sinn und das Interesse für die Stiftung geweckt werden. Nach den Statuten darf in Friedenszeiten die Hälfte der Zinsen verwendet werden. Die „Ausführungsbestimmungen über die Verwendung der kantonalen bernischen Winkelriedstiftung" vom 29. Januar 1915 und das Regulativ für das Komitee der luzernischen Winkelriedstiftung vom 15. August 1914, die also beide für den jetzigen Grenzbesetzungsfall erlassen wurden, schreiben vor, daß die Unterstützung *sofort* verabreicht werden soll, um der *ersten* Not zu wehren,

da naturgemäß die Bundesunterstützung erst nach einiger Zeit eintreten kann. Die Unterstützungen sollen je nach den vorhandenen Verhältnissen in einer erstmaligen Abgabe gegenüber einem Wehrmanne bis höchstens Fr. 100 betragen. Die Beiträge können, wenn erforderlich, nach einiger Zeit wiederholt werden, dürfen aber gegenüber einem Wehrmanne die Totalsumme von Fr. 500 nicht übersteigen. Diese beiden Verwendungsbestimmungen sagen weiters, daß während der Zeit der Grenzbesetzung die Unterstützungen nur in beschränkter Weise erfolgen sollen, um in einem wirklichen Kriegsfalle mit einer andern Nation noch Hilfsmittel zur Verfügung zu haben. Die beiden Fonds können während dieser Periode eines europäischen Krieges nach Maßgabe der Statuten und der Spezialbestimmungen teilweise oder auch *ganz* zur Verwendung gelangen. „Die Komitees haben die beiden Fonds durch freiwillige Betätigung während 50 Jahren gesammelt und es erscheint vollständig gerechtfertigt, wenn die Komitees, von ihrem Rechte Gebrauch machend, die Fonds in dieser hochernsten Situation ihren Zwecken dienstbar machen. In der dieser Kriegszeit folgenden Friedensperiode können die Nachkommen für die Beschaffung neuer Fonds wieder besorgt sein."

Es wäre gewiß wünschenswert, wenn die jetzige hochernste Zeit, die uns mit grauenhafter Deutlichkeit zeigt, welch ungeheure Opfer die modernen Kriege fordern, wie unendlich viel Hilfe nötig und welch gewaltige Summen erforderlich sind, nur um die bitterste Not zu lindern, wenigstens die Veranlassung dazu geben würde, daß auch in denjenigen Kantonen, wo sie noch nicht vorhanden sind, Kommissionen bestellt würden, welche sich der hochedlen Sache widmen, die Aufmerksamkeit der Bevölkerung auf die Fonds lenken, das Interesse und Wohlwollen für dieselben fördern würden, welche — wie im Thurgau, in St. Gallen, in Appenzell A.-Rh. etc. — Sammlungen organisieren würden, damit die Fonds stark geäufnet werden. Wie leicht würde es doch der Bevölkerung fallen, jedes Jahr — sei es am Neujahr oder am 1. August, an der Sempacher Schlachtfeier oder der Näfelser Fahrt — ein oder zwei oder auch einige Fränklein dieser edlen, wohltätigen Sache zu opfern! Dann wäre in einem kommenden Ernstfalle vorgesorgt und man müßte nicht erst sammeln, wenn die Zeiten schlecht sind, Kriegssteuern und andere Sammlungen (für das Rote Kreuz, für Schweizer im Ausland, für heimgekehrte arme Schweizer etc. etc.) starke Ansprüche an unsern Geldbeutel stellen.

Mit den Schlußworten der Stiftungsurkunde der eidgenössischen Winkelriedstiftung sei diese selbst mit den zahlreichen kantonalen Stiftungen und Fonds dem Volke und besonders den Offizieren und Soldaten warm empfohlen:

„Indem wir das Stiftungsgut dem hohen schweizerischen Bundesrate übergeben, belebt uns die Hoffnung, daß die Erinnerung an die aufopfernde Tat Winkelrieds, sowie an die erhebende Gedenkfeier des Jahres 1886 allezeit wach bleibe im Schweizerlande. Unser Volk — wir sind davon überzeugt — wird fortfahren, bei vaterländischen Festen und Erinnerungstagen allüberall in engern und weitern Kreisen beizutragen für den hohen Zweck, welchem die Winkelriedstiftung gewidmet ist. Wir empfehlen die Stiftung dem Edelsinn aller Eidgenossen und sprechen die zuversichtliche Erwartung aus, es werde dieselbe insbesondere auch durch die hohen Bundesbehörden kräftigst geäufnet, damit sie dem schweizerischen Volksheere einen festen Rückhalt biete in der hehren Aufgabe der Verteidigung unseres Vaterlandes."

Extravaganzen und Disziplin.

Daß sich mit der Disziplin keine sogenannten „Mätzchen" vertragen, die dem Reglement widersprechen und mit denen in der Regel der Erfinder gar nichts anderes bezweckt, als *aufzufallen,* dürfte unbestritten sein. Seien wir froh, daß wir ein Reglement (ich meine vor allem ein E. R. und eine F. O.) haben, an das wir uns halten können. Diese Lehre wird jeder Offizier aus dem aktiven Dienst mit heim genommen haben. — Unbestritten dürfte auch sein, daß der einfache Soldat scharfe Strafe verdient, wenn er sich erlaubt, seine Uniform abzuändern. Weniger ist aber leider bei Offizieren und in der Folge zum Teil auch bei Unteroffizieren der Begriff „uniform" als zur Disziplin gehörig in Fleisch und Blut übergegangen. Besonders schlimm steht es darum *gegenwärtig,* wo man stark an die amerikanische Bürgergarde erinnert wird, in der jeder einfache Soldat, der es sich leisten kann, eine Generalsuniform trägt, belächelt vom stehenden Heer, dessen Disziplin solche Extravaganzen selbstverständlich nicht zuläßt. Man erzählt von einem Gouverneur von Metz, der s. Z. höchst persönlich Jagd auf Einjährigfreiwillige gemacht hat, die sich erlaubten, seidene, statt baumwollene Schnüre zu tragen. Wehe dem, der erwischt wurde! Dies Vorgehen beleuchtet die Begriffe in einem stehenden, wohl disziplinierten Heere, dessen Disziplin gegenwärtig vor dem Feind in hohem Maße standhält.

Zur Entschuldigung der Offiziere unserer Armee, die sich gegen die Bekleidungsvorschrift und damit gegen die Disziplin dadurch verfehlen, daß sie sich *selbst grundsätzliche* Abweichungen von der Vorschrift gestatten, muß allerdings angeführt werden, daß das mehrfache Aendern der betr. Vorschrift — das ewige Aendern ist ja ein altes Krebsübel unserer Armee — die Betreffenden geradezu *herausfordern* mußte, sich alle möglichen Phantasiezutaten zu ihrer Uniform neuer Ordonnanz zu gestatten. Auch darf wohl in diesem Blatte frei und frank herausgesagt werden, daß das Beispiel von oben auch mancherorts zu jenem Verhalten führen mußte. (Man erkennt nur wieder, was das Vorbild des Vorgesetzten auch in scheinbaren Nebensächlichkeiten bedeutet!) Eine *militärische* Vorschrift ist nun aber schon an sich keine Nebensächlichkeit, jedenfalls nicht die Vorschrift „uniform" zu sein, wie es der einfache Soldat auch sein muß.

Wir meinen nun nicht, daß kleine, allgemein geduldete und *nebensächliche, nicht* grundsätzliche Abweichungen auch zu unterdrücken seien, unter allen Umständen und mit der nötigen militärischen Rücksichtslosigkeit aber alle *grundsätzlichen* Abweichungen.

Wenn z. B. die Farbe des Stoffes mit dem eidgenössischen Muster übereinstimmt, so wird sich kein vernünftiger Vorgesetzter an der besseren Qualität stoßen, oder an der Höhe des Kragens oder der Mütze, an der Länge der Schösse, am Schnitt der Taschen oder dergleichen mehr. Ganz anders aber, wenn ein Offizier z. B. ganz andere Knöpfe als die seiner *Waffengattung* entsprechenden, z. B. alte